LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4207
zu Drucksache 18/4036
15. 09. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4036 –

Fördermittel für das Kreishallenbad in Schifferstadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4036 –** vom 30. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach den MRN-News vom 24. Juni 2022 beabsichtigt die Kreisverwaltung Ludwigshafen aufgrund der Gasknappheit in die Energieversorgung ihrer Schwimmbäder zu investieren. Konkret soll hier das Kreishallenbad in Schifferstadt mit einer PV-Anlage und dazugehörigem Stromspeicher ausgestattet werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Kreis/das Kreishallenbad in Schifferstadt berechtigt Fördermittel für die PV-Anlage und den dazugehörigen Stromspeicher zu bekommen?
2. Wenn ja, wo findet die Kreisverwaltung den entsprechenden Antrag?
3. Wie lange dauert nach Antragseinreichung der Beschluss zur Zu- oder Absage einer Förderung?
4. Wie lange dauert die Umsetzung einer zugesagten Förderung?
5. Wer ist landesseitig der Ansprechpartner für solche Projekte?
6. Wie lautet im Einzelplan 14, Kapitel 17, der für dieses Projekt zugehörige Haushaltstitel?
7. Sind noch ausreichend Haushaltstitel vorhanden?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. September 2022

18/4207
15-09-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

15. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

Fördermittel für das Kreishallenbad in Schifferstadt

- Drucksache 18/4036 -

Vorbemerkung:

Die Energieförderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) fokussiert sich grundsätzlich auf Bereiche, bei denen das entsprechende Bundesförderangebot unzureichend ist und bei denen es zur Erlangung der Wirtschaftlichkeit bzw. zur Sicherstellung einer auskömmlichen Amortisationszeit noch einer staatlichen Marktanreizsetzung bedarf.

Explizit nicht Gegenstand der Energieförderung des MKUEM sind insbesondere strombasierte Erneuerbare Energien-Anlagen, die durch Vermarktungserlöse an der EEX-Strombörse, durch die Bundesvergütung bzw. durch ihre Betriebsweise bereits regelmäßig eine gute Rentabilität vorweisen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4036 des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

Es besteht die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der EEG-Vergütung (Bundesförderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz), die bezogen auf die die produzierte Kilowattstunde Strom entsprechende Vergütungssätze vorsieht. Erfahrungswerte zeigen, dass sich Photovoltaikanlagen in vielen Fällen schon ohne Investitionskostenzuschuss rentieren. Gute Rahmenbedingungen stellen neben der EEG-Vergütung hier insbesondere hohe Eigennutzungsgrade dar, die dann realisiert werden können, wenn vormals über das allgemeine Stromnetz bezogener Strom in hohem Maß durch selbsterzeugten PV-Strom substituiert wird.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und von Stromspeichern kann regelmäßig das KfW-Kreditprogramm 270 Erneuerbare Energien Standard in Anspruch genommen werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um eine Bundesvergütung bzw. -förderung. Der Landesregierung liegen hinsichtlich der Dauer anderweitiger Förderverfahren keine Daten vor.

Zu Frage 5:

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz steht bei Fragen der Energieförderung in Kommunen beratend zur Verfügung.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Zu der in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Bundesvergütung bzw. -förderung existiert kein Titel im Landeshaushalt.

gez.

Katrin Eder